



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die Novelle der Biomasseverordnung (BiomasseV) ist aus unsere Sicht unzureichend und sollte nachgebessert werden.

Aktuell seit 30.06.2026 14:38:03

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 23.01.2026

Beschreibung:

Wir halten die BiomasseV für nachbesserungswürdig. Unter anderem sollte die Frischholzverbrennung gestrichen werden bis die LULUCF-Ziele eingehalten werden können. Wir kritisieren außerdem die fehlgeleitete Förderung über das EEG. Das EEG ist nicht der geeignete Ort zur Förderung von Holzheizkraftwerken.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweite Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

BiomasseV [alle RV hierzu]

EEG 2014 [alle RV hierzu]

GEG [alle RV hierzu]

BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]